



EU-Kommunal News der CDU/CSU Gruppe im Europäischen Parlament

09/2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal möchte ich Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigefügt. Ich hoffe Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Mit den besten Wünschen

Ihr Dr. Christian Ehler MdEP

1. Breitbandgeschwindigkeit mal 5.000

Die durchschnittliche Breitbandgeschwindigkeit soll um den Faktor 5.000 beschleunigt werden. In einem europäisch/japanischen Forschungsverbund geht es u.a. um zu entwickelnde Datenübertragungsnetze, die mit 100 Gbps (Gigabit pro Sekunde) über 5000-mal schneller sind als die heutige Breitbandgeschwindigkeit. Damit soll der Online-Datenexplosion begegnet werden, bei der bis 2018 ein Ansteigen des Datenverkehrsaufkommens um das Zwölfwache erwartet wird. Diese schnell wachsenden Datenmengen übersteigen die Übertragungskapazitäten der vorhandenen Netze mit 19,7 Megabit (Mbps) pro Sekunde.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-646_de.htm

2. Trinkwasserleitungen u. Breitbandkabel

Breitbandkabel sollen nicht in Trinkwasserleitungen verlegt werden. Zu dieser Erklärung sah sich die Kommission veranlasst, weil Presseberichten zufolge in Brüssel die Absicht besteht, zur Kostenersparnis Breitbandkabel in Trinkwasserleitungen zu verlegen. Bundesregierung und Umweltbundesamt hatten postwendend solche Planungen zurückgewiesen, weil dadurch die Sauberkeit des Wassers gefährdet würde. Selbst wenn sterilisierte Kabel verwendet würden, könnten durch Bauarbeiten und Wartungen entsprechende Probleme auftreten. Alles ein Missverständnis! - erklärte laut Presseberichten der Sprecher der Kommissarin Neelie Kroes. Wörtlich: „Die Kommission habe zwar angeregt, verschiedene Leitungen durch gemeinsame Rohre zu verlegen, z.B. für Strom, Wärme oder Gas. Datenkabel könnten auch neben bestehenden Leitungen verlegt werden - aber keinesfalls innerhalb von Wasserleitungen. Das bedeutet keinesfalls Abstriche bei der Sicherheit. Es hat niemals eine Empfehlung gegeben, Breitbandleitungen in irgendwelche anderen Leitungen zu packen, ob für Wasser oder etwas anderes.“

Siehe u.a. Pressemitteilung unter http://www.bayern.landtag.de/de/8680_10675.php

Umfassend die Bundesregierung vom 29.7.2013 in der Antwort auf eine Kleine Anfrage (BTDs 17/14443) unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/144/1714443.pdf>

3. Mobilfunk – Preisdifferenzen

In der EU gibt es riesige Preisunterschiede für Handy-Inlandgespräche. So kostet in den Niederlanden eine Minute Handy-Telefonieren im Inland 14,7 Cent, in Litauen 1,9 Cent. Im EU-Schnitt beträgt der Preis 9,1 Cent pro Minute (Zahlen von 2011). Diese großen Preisunterschiede können nicht durch Qualität, Service oder unterschiedliche Kaufkraft in den EU-Staaten erklärt werden. So gibt es z.B. für das iPad in der ganzen EU nur eine Preisdifferenz von 11%. Die für Telekommunikation zuständige EU-Kommissarin hat noch für September 2013 Vorschläge zum Abbau dieser Unterschiede in diesem Bereich angekündigt, um auch in diesen Bereich den Binnenmarkt Realität werden zu lassen.

Pressemitteilung unter <http://futurezone.at/netzpolitik/17552-eu-beklagt-preisdifferenzen-bei-mobilfunkern.php?rss=fuzo%>

4. Telekommunikations-Binnenmarkt

Europa soll besser vernetzt und ein leistungsfähiger digitaler Binnenmarkt geschaffen werden. Diesem Ziel dient ein von der Kommission vorgelegtes umfangreiches Gesetzespaket „Vernetzter Kontinent“ mit Vorschlägen für eine umfassende Reform des Telekommunikationsmarkts. Telekommunikationsdienste in der EU orientieren sich immer noch mehr oder weniger an 28 nationalen Märkten. Kein einziges Telekommunikationsunternehmen ist in der gesamten EU vertreten und sowohl die Betreiber als auch die Verbraucher stehen unterschiedlichen Preisen und Vorschriften gegenüber. Das Gesetzespaket sieht u.a. folgendes vor:

- Für die Tätigkeit der Telekommunikationsbetreiber in allen 28 Mitgliedstaaten soll nur noch eine einzige Genehmigung (statt 28) erforderlich sein;
- Roamingaufschläge werden für alle innerhalb der EU angenommene Anrufe ab dem 1. Juli 2014 verboten;
- Für einen Festnetzanruf innerhalb der EU darf nicht mehr verlangt werden als für ein Inlandsferngespräch;
- Mobilfunkanrufe innerhalb der EU dürften nicht mehr als 0,19 EUR pro Minute (zzgl. MwSt) kosten;
- Das Blockieren und Drosseln von Internetinhalten wird verboten, so dass die Nutzer Zugang zu einem uneingeschränkten und offenen Internet haben, unabhängig von ihren vertraglich vereinbarten Kosten oder Geschwindigkeiten (Netzneutralität);
- Verbraucher erhalten das Recht zur Überprüfung, ob sie auch die Internetgeschwindigkeiten erhalten, für die sie zahlen und können ihren Vertrag beenden, wenn solche Zusagen nicht eingehalten werden;
- Es soll neue europaweit harmonisierte Verbraucherrechte geben, u.a. erweiterte Rechte in Bezug auf den Anbieter- oder Vertragswechsel, Anspruch auf einen 12-Monats-Vertrag, sofern keine längere Vertragslaufzeit gewünscht wird, ein Kündigungsrecht, falls die zugesagten Internetgeschwindigkeiten nicht eingehalten werden;
- Harmonisierung und Stabilisierung der Kosten, die etablierte Betreiber für den Zugang zu ihren herkömmlichen Kupferleitungsnetzen verlangen dürfen und die Gewährleistung eines wirklich gleichwertigen Netzzugangs für alle Zugangsinteressenten.

Das Gesetzespaket wird nun im Parlament und Rat beraten.

Pressemitteilung unter http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-828_de.htm

5. Offene Daten

Termin: 22.11.2013

Alle allgemein zugänglichen Daten öffentlicher Stellen sind künftig frei verwertbar, soweit sie nicht durch Urheberrechte Dritter geschützt sind. Das hat das Parlament am 13.6.2013 beschlossen. Die freie Verwertbarkeit gilt auch für Materialien aus Bibliotheken, Museen und Archive. Die Nutzer müssen nur die reinen Kosten für Bereitstellung, Kopien und weitere nötige Auslagen – sog. Zusatzkosten - tragen, wobei die Selbstkosten offengelegt werden müssen. Bibliotheken, Museen und Archive können Gebühren erheben, die über die Zusatzkosten hinausgehen. Die Vorschriften sind bis 2015 in nationales Recht umzusetzen.

Die Kommission beabsichtigt auf der vom Parlament geschaffenen Grundlage die Weiterverwendung von Wetterdaten, Verkehrsdaten, Daten aus öffentlich finanzierter Forschung, Statistiken, digitalisierten Büchern und anderen Arten von Informationen des öffentlichen Sektors zu fördern. In einem Konsultationsverfahren hat sie dafür um

Unterstützung durch praktische Ratschläge gebeten. Die Ergebnisse der Konsultation werden in Leitlinien über empfohlene Standardlizenzen, Datensätze und die Gebührenberechnung für die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors einfließen, die 2014 veröffentlicht werden sollen. Interessierte Kreise, insbesondere auch öffentliche Verwaltungen, können bis zum 22. November 2013 Beiträge zu den Leitlinien einreichen.

Laut einer aktuellen Studie könnte der für die EU aus der leichteren Verfügbarkeit von Informationen des öffentlichen Sektors erwachsende wirtschaftliche Nutzen bei bis zu 40 Mrd. EUR jährlich liegen. Die Wachstumsrate von Unternehmen mit Zugang zu kostenlosen PSI ist um 15 % höher als die jener Unternehmen, die für PSI zahlen müssen.

Beschlussfassung des Parlaments vom 13.6.2013 zur Änderung der Richtlinie 2003/98/EG unter <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0275+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Pressemitteilung über das Konsultationsverfahren unter http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-798_de.htm

Zur Konsultation (Englisch) unter <https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/consultation-guidelines-recommended-standard-licences-datasets-and-charging-re-use-public>

6. Datenklau – Meldepflicht

Kommunikations-Unternehmen müssen den Verlust oder Diebstahl von Kundendaten sofort melden. Das schreibt die EU-Verordnung Nr. 611/2013 vom 24. Juni 2013 vor. Die Internetdienstleister und Telekommunikationsbetreiber müssen danach der nationalen Datenschutzbehörde mitteilen, wenn sie Opfer einer Cyberattacke geworden sind, bei der Daten von Kunden abgegriffen wurden. Die Meldung muss innerhalb von 24 Stunden erfolgen. In schwerwiegenden Fällen müssen auch die Kunden informiert werden, u.a. wenn Finanzdaten, Standortdaten, Internetprotokolldateien, Webbrowser-Verläufe, E-Mail-Daten und Listen von Einzelverbindungen betroffen sind. Die Kommission will die Unternehmen dazu bewegen, personenbezogene Daten zu verschlüsseln und wird dafür eine Beispielliste mit Verschlüsselungstechniken veröffentlichen. Wendet ein Unternehmen eine solche Technik an und ist dennoch von einer Datenschutzverletzung betroffen, ist es von der Pflicht, seine Kunden zu benachrichtigen, befreit, weil die Kundendaten bei einem solchen Vorfall nicht tatsächlich offengelegt werden.

Pressemitteilung der Kommission unter http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-591_de.htm

Die VO vom 24.6.2013 unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:173:0002:0008:de:PDF>

7. Cybersicherheit

Im Oktober 2013 wird in ganz Europa der 1. Cybersicherheitsmonat (ECSM) stattfinden. Geplant sind Aktivitäten in 25 Ländern mit mehr als 40 Partnern aus dem öffentlichen und privaten Sektor. Vorgesehen sind u.a. Video-, Radio- und TV-Talkshows und -Programme, Vorträge, Workshops mit Experten, Konferenzen, Onlinespiele und Messen in allen ECSM-Ländern. Ziel dieser Kampagne sind die Förderung der

Cybersicherheit unter den Bürgern und die Vermittlung aktueller Sicherheitsinformationen durch Weiterbildung und Austausch von Good Practices.

Pressemitteilung unter <https://www.enisa.europa.eu/media/press-releases/cybersicherheit-es-geht-uns-alle-an-1-europaischer-cybersicherheitsmonat-im-oktober>

8. Made in Germany

Die Verwendung des Qualitätssymbols „made in germany“ sollte nicht von Brüssel geregelt werden. Auf nachhaltige Ablehnung von Wirtschaft und Politik stößt daher die Absicht der Kommission, diese bislang freiwillige „made in“-Kennzeichnung für Konsumprodukte in einen verpflichtenden Ursprungsnachweis vorzuschreiben. Denn dadurch würde die Qualitätsbezeichnung für deutsche Produkte faktisch ausgehöhlt, mit dem weltweit die Vorstellung von Qualität, Technik, Design und Verarbeitung auf höchstem Niveau verbunden wird.

Nach den Vorstellungen der Kommission soll es künftig bzgl. des Herkunftslandes auf die zollrechtlichen Kriterien der „letzten wesentlichen Be- oder Verarbeitung“ ankommen, wobei die Kommission bestimmen will, ob und wann diese Kriterien (auf der Grundlage von zu ermittelnden Prozentangaben?) erfüllt sind. Damit würde nicht nur ein wahres Bürokratiemonster geschaffen. Die international ausgerichteten Hersteller mit ausländischen Produktionsstandorten und internationalen Zulieferern befürchten vor allem, dass damit eines Tages die

Preise von Rohstoffen, Verarbeitungsprozessen und Zulieferungskomponenten die Herkunftsbezeichnung bestimmen. Im Zeitalter der Globalisierung ist es aber letztlich entscheidend, von welchem Produktionsstandort aus das Unternehmen die Hauptverantwortung für das Produkt übernimmt. Für das Qualitätssymbol „made in germany“ ist es daher ausschlaggebend, dass ein Produkt in Deutschland entworfen und geplant wurde, auch wenn das Produkt ganz oder teilweise unter Aufsicht des Unternehmens im Ausland hergestellt wird.

Entgegen den Bedenken insbesondere auch aus Deutschland und Österreich hält die Kommission bislang an ihren Vorschlag fest. Er werde nationale Hindernisse unterbinden, die auf unterschiedlichen Regeln zur Herkunftsbezeichnung herrühren, und schützte Unternehmen vor unlauterem Wettbewerb. Der Vorschlag habe keine Zusatzkosten für Unternehmen zur Folge haben und sei frei von zusätzlichen Bürokratiekosten.

9. Wissenschaftliche Veröffentlichungen

Der freie Zugriff auf schriftliche Forschungsergebnisse erhöht die Effizienz in der Forschung und ist innovationsfördernd. Das ist das Ergebnis einer Studie, die die Wirkung der kostenlosen Bereitstellung schriftlicher Forschungsergebnisse („Open Access“) untersucht hat. Etwa 50 % aller im Jahr 2011 veröffentlichten wissenschaftlichen Artikel sind in der EU, Brasilien, Japan, Kanada und den USA bereits kostenlos abrufbar, Tendenz steigend. Dabei handelt es sich schwerpunktmäßig um die Bereiche allgemeine Wissenschaft und Technik, biomedizinische Forschung, Biologie sowie Mathematik und Statistik. Die größten Beschränkungen für den freien Zugang bestehen noch in den Sozial- und Geisteswissenschaften sowie in den angewandten Wissenschaften, den Ingenieurwissenschaften und der Technik. Ab 2014 müssen alle mit EU-Fördermitteln aus „Horizont 2020“ erstellten Artikel kostenlos zugänglich sein.

Pressemitteilung der Kommission mit weiteren Hinweisen unter http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-786_de.htm

10. Europäische Stiftung

Das Parlament hat einen Zwischenbericht über das Statut der Europäischen Stiftung verabschiedet (Fundatio Europaea – „FE“). Die FE soll neben den nationalen Rechtsformen eine Alternative für Stiftungen sein, die auch in anderen Ländern arbeiten wollen. Die FE soll “niemals bestehende nationale Stiftungsgesetze ersetzen oder harmonisieren“, betont das Parlament. Hat sich eine Stiftung in einem Mitgliedstaat als FE registrieren lassen, soll diese Rechtspersönlichkeit automatisch in allen anderen EU-Staaten anerkannt werden. Die FE und ihre Spender erhalten automatisch dieselben Steuervergünstigungen wie sie inländische gemeinnützige Einrichtungen erhalten. Das Parlament hat u.a. folgende Änderungswünsche und Ergänzungen in das Verfahren eingebracht: Die Europäische Stiftung soll

- ausschließlich einen gemeinnützigen Zweck haben und dem Gemeinwohl dienen,
- in mindestens zwei Mitgliedstaaten aktiv sein,
- ein Mindestkapital von 25.000 EUR haben,
- grundsätzlich von unbegrenzter Dauer sein,
- grundsätzlich 70 % ihres Einkommens aus einem Geschäftsjahr in den nachfolgenden vier Jahren ausgeben,
- den Sitz als auch die Hauptverwaltung im Mitgliedstaat ihrer Gründung haben,
- einen ausreichenden Arbeitnehmerschutz durch die Einrichtung eines Europäischen Betriebsrates gewährleisten,
- nicht dazu dienen, europäische politische Parteien zu finanzieren,
- die Vorstands- und Gremienmitglieder vertretbar und angemessen vergüten.

In der EU gibt es etwa 110 000 gemeinnützige Stiftungen, die zusammen ein geschätztes Vermögen von ungefähr 350 Mrd. Euro aufweisen, Gesamtausgaben von etwa 83 Mrd. EUR tätigen, zwischen 750 000 und 1 000 000 Menschen Arbeitsplätze bieten und 2,5 Millionen Menschen ehrenamtlich beschäftigen. Ihre Tätigkeit wird in mehr als 50 verschiedenen Gesetzen und zahlreichen komplexen Verwaltungsabläufen geregelt, die bis zu 100 Mio. EUR jährlich an Beratungskosten verursachen.

Umfassend zur Europäischen Stiftung unter

http://ec.europa.eu/internal_market/company/eufoundation/index_de.htm

Entschließung (Zwischenbericht) des Parlaments vom 2.6.2013 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0293+0+DOC+XML+V0//DE>

11. Arbeitskräfte im Gesundheitswesen

Der Arbeitskräftebedarf im Gesundheitswesen steigt seit 2008 jährlich um fast 2 %.

Nach dem Europäischen Monitor für offene Stellen befinden sich neben den Pflegeberufen drei weitere Gesundheitsberufe unter den Top 25 der am schnellsten wachsenden Berufe: Krankenpflege und Geburtshilfe, medizinische und pharmazeutische Fachberufe sowie weitere gesundheitsbezogene Berufe, z. B. Zahnärzte, Apotheker, Physiotherapeuten. Mittelfristig haben Krankenpflegepersonal und Hebammen die besten Berufsaussichten. Nach den Pflegeberufen im Gesundheitswesen verzeichnen Softwareentwickler und -analysten, Sekretariatsfachkräfte, Bergbau-, Produktions- und Bauleiter sowie Grundschullehrkräfte und Erzieher/innen die stärksten Stellenzuwächse. Rund 10 % der Beschäftigten in der EU sind im Gesundheitswesen tätig. Dem Europäischen Monitor für offene Stellen zufolge arbeiten etwa 60 % davon in Deutschland und in England. Gesundheitsberufe gehören zu den wichtigsten

„Engpassberufen“ in Europa, d. h. freie Stellen in diesem Sektor sind besonders schwierig zu besetzen.

Während im Gesundheitswesen neue Stellen geschaffen werden, geht der allgemeine Trend bei offenen Stellen in die andere Richtung: Zwischen dem 4. Quartal 2012 und dem Vorjahreszeitraum wurden 4 % weniger Neueinstellungen in der EU 27 verzeichnet. Von dieser Entwicklung waren die meisten Berufsgruppen betroffen; bei den Fachkräften war dabei zum ersten Mal seit dem zweiten Quartal 2010 ein Rückgang zu verzeichnen.

Pressemitteilung unter http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-821_de.htm

Europäischer Monitor für offene Stellen (European Vacancy Monitor, EVM) über <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=955&langId=de>

12. Häusliche Pflege

In der EU sind knapp fünf Millionen Menschen in der häuslichen Pflege tätig. Im Vergleich zu 2007 wuchs der Anteil der Beschäftigten in diesem Bereich um fast 14 %. Ein Studie der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound) stellt erfolgreiche Maßnahmen zur Personaleinstellung und -bindung bei häuslichen Pflege- und Unterstützungsdiensten vor und zeigt auf, wie die Branche für junge Menschen interessant gemacht werden kann. Die Studie untersucht insgesamt 30 Fallstudien in 10 EU-Mitgliedstaaten, darunter Deutschland und Österreich.

Pressemitteilung unter http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11663_de.htm

Spezifische Informationen (Englisch, 48 Seiten) für Deutschland unter <http://www.eurofound.europa.eu/pubdocs/2013/536/en/1/EF13536EN.pdf>

und für Österreich unter <http://www.eurofound.europa.eu/pubdocs/2013/532/en/1/EF13532EN.pdf>

13. Berufskraftfahrer

Termin: 25.10.2013

Die Kommission überprüft die EU-Richtlinie über die Grundqualifikation und Weiterbildung von Berufskraftfahrern. Mit einem Konsultationsverfahren will sie ermitteln, ob die Richtlinie vom 15.7.2003 ihre Ziele erreicht hat und welche konkreten Schritte und Maßnahmen ggf. ergriffen werden könnten, um die Effektivität und Wirksamkeit der Richtlinie zu steigern.

Nach der EU-Richtlinie von 2003 müssen Fahrer, die gewerblichen Güterkraft- und Personenverkehr auf öffentlichen Straßen durchführen, eine besondere Qualifizierung nachweisen. Diese Regelung gilt für Fahrer von Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 3,5 Tonnen im Güterkraftverkehr sowie für Fahrer von Fahrzeugen mit mehr als 8 Fahrgastplätzen im Personenverkehr. Das Konsultationsverfahren endet am 25.10.2013.

Zum Konsultationsverfahren (Englisch) unter http://ec.europa.eu/transport/media/consultations/2013-professional-drivers-training_en.htm

Das Online-Formular (Englisch) unter <http://ec.europa.eu/transport/media/consultations/doc/2013-professional-drivers-training/profdriverstraining.pdf>

Die Richtlinie 2003/59/EG vom 15. Juli 2003

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32003L0059:DE:HTML>

14. Wasser - gefährliche Stoffe

Das Parlament hat die Liste der für Gewässer besonders gefährlichen Stoffe („prioritäre Stoffe) erweitert und verschärft. Es handelt sich um Stoffe, die überwacht oder deren Einleitung begrenzt werden. Diese Umweltqualitätsnormen müssen eingehalten werden, damit sich ein Gewässer im guten chemischen Zustand i.S. Wasserrahmenrichtlinie befindet. Die Liste, die seit 2001 33 Stoffe enthält, ist um 12 neue Stoffe erweitert worden, u.a. sechs Wirkstoffe von Pflanzenschutzmitteln und 3 Wirkstoffe von Bioziden. Neu ist die Einführung einer Beobachtungsliste von neu auftretenden Schadstoffen, die dazu dienen soll, europaweite Daten über potenziell gefährliche Stoffe zu gewinnen. In dieser Liste sind auch drei weit verbreiteten Arzneistoffe (2 Hormonpräparate und 1 Schmerzmittel) enthalten, die eines Tages in die Prioritätenliste aufgenommen werden könnten.

Die überarbeiteten Umweltqualitätsnormen für die 33 bestehenden gefährlichen Stoffe müssen in den Bewirtschaftungsplänen der Flusseinzugsgebiete (2015 - 2021) berücksichtigt werden. Die 12 neu festgelegten Stoffe sind bei zusätzlichen Überwachungsprogrammen und in vorläufigen Maßnahmenprogrammen zu berücksichtigen, die bis Ende Dezember 2018 vorzulegen sind. Um einen guten chemischen Zustand der Oberflächengewässer zu erreichen, sollen die 33 gefährlichen Stoffe bis Ende 2021 und die neu benannten 12 gefährlichen Stoffe bis Ende 2027 eingehalten werden.

Zur Verbesserung der Transparenz soll in allen Mitgliedstaaten ein zentrales Portal mit abrufbaren Informationen über die Bewirtschaftungspläne für die Flusseinzugsgebiete und ihre Überprüfungen und Aktualisierungen für die Öffentlichkeit elektronisch zugänglich sein.

Pressemitteilung des Parlaments unter

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20130701IPR14760/html/Gew%C3%A4sserschutz-Kontrollen-weiterer-Chemiestoffe-Arzneimittel-unter-Beobachtung>

Die Richtlinie über prioritäre Stoffe vom 12.8.2013 unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:226:0001:0017:DE:PDF>

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 2. Juli 2013 über prioritäre Stoffe im Bereich der Wasserpolitik unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0298+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

15. Abwasser – grüne Beschaffung

Die Kommission hat für die Abwasserinfrastruktur Empfehlungen und Leit-fäden zur sog. „grünen Beschaffung“ veröffentlicht, leider nur auf Englisch. Die Studie enthält unverbindliche Empfehlungen für die Planung, den Bau, den Unterhalt und die Stilllegung von Kanalisationssystemen sowie Abwasser- und Klärschlamm-aufbereitungsanlagen.

Die Studie (Englisch, 81 Seiten) unter

http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/studies/pdf/green_public_procurement.pdf

16. Gebietsfremde Arten

Die Gefahren durch eingeschleppte, gebietsfremde Arten sollen grenzüberschreitend eingedämmt werden, durch Prävention, Früherkennung und Kontrolle. Mit einem Vorschlag zum Schutz der europäischen Fauna und Flora vor aggressiven Eindringlingen will die Kommission den als problematisch eingestuften gebietsfremden (invasiven) Arten beikommen. Eingeschleppte Pflanzen, Tiere, Muscheln, Pilze und Bakterien verursachen Schäden von jährlich mindestens 12 Mrd. EUR. Dabei geht es um Schäden durch Gefährdung der menschlichen Gesundheit (z. B. die Asiatische Riesenhornisse oder die Asiatische Tigermücke, deren Stich tödlich sein kann), Schäden an der Infrastruktur (z. B. der Japanische Staudenknöterich, der Gebäude schädigt) oder Ertragseinbußen in der Landwirtschaft (z. B. die Biberratte, die Kulturpflanzen gefährdet). Gebietsfremde Arten können zudem schwere Schäden an Ökosystemen anrichten und das Aussterben von Arten auslösen, die für die Erhaltung des Gleichgewichts der natürlichen Umwelt notwendig sind. Im Mittelpunkt des Vorschlags steht eine noch gemeinsam mit den Mitgliedstaaten zu erstellende Liste von vorerst 50 besonders gefährlichen und aggressiven Tier- und Pflanzenarten, die auf europäischer Ebene gemeinsam bekämpft werden sollen. Bestimmte Arten sollen in der EU verboten werden, so dass deren Einfuhr, Erwerb, Verwendung, Freisetzung und Verkauf hier nicht mehr möglich ist.

Pressemitteilung unter http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-818_de.htm

Der Verordnungsvorschlag der Kommission unter <http://ec.europa.eu/environment/nature/invasivealien/docs/proposal/de.pdf>

Ein Video dazu unter <http://www.tvlink.org/mediadetails.php?key=7ce01ed5e48804848445&title=Invasive+alien+species+%E2%80%93+a+growing+threat+in+Europe&titleleft=Environment>

Informationsnetz für gebietsfremde Arten (Englisch) unter <http://easin.jrc.ec.europa.eu/>

17. Familienbetriebe – Landwirtschaft

Termin 11. Oktober 2013

Die Lage und Rolle der landwirtschaftlichen Familienbetriebe ist Gegenstand einer Online-Konsultation. Die Ergebnisse sollen am 29. November 2013 im Rahmen einer Europäischen Konferenz zum Thema „Landwirtschaftliche Familienbetriebe“ vorgestellt werden. Die Umfrage ist an alle interessierten Personen, Organisationen und öffentlichen Behörden gerichtet. Auf der Konferenz geht es um die Rolle der familienbetriebenen Landwirtschaft, ihre wichtigsten Herausforderungen und Schwerpunkte für die Zukunft. Die Befragung und die Konferenz finden anlässlich des Internationalen Jahrs der familienbetriebenen Landwirtschaft statt, das die Vereinten Nationen für 2014 ausgerufen haben. Die Konsultation per Online-Fragebogen endet am 11.10.2013.

Schriftliche Beiträge, in denen detailliert zum Thema der familienbetriebenen Landwirtschaft oder Themen des Online-Fragebogens Stellung genommen werden soll, sind möglich und ggf. im PDF-Format an AGRI-A3@ec.europa.eu zu senden.

Zur Konsultation unter http://ec.europa.eu/agriculture/consultations/family-farming/2013_de.htm

Zum Fragebogen unter <http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=FamilyFarming&lang=de>

18. Landwirtschaftliche Arbeitsplätze

Die Europäische Landwirtschaft hat in den letzten 12 Jahren ein Drittel der Arbeitsplätze verloren. Nach einer im Juli 2013 vorgestellten Studie ging die Zahl der Vollarbeitsplätze von 2000 - 2012 um 4,8 Mio. auf 10,1 Mio zurück. Dabei entfielen 70% der weggebrochenen Arbeitsplätze auf die 12 Mitgliedstaaten, die 2004 und 2007 der EU beigetreten sind. In Deutschland betrug der Rückgang 159.000 (-23 %) auf 525.000 Vollzeitkräfte im Jahr 2012.

Studie (Englisch, 17 Seiten) unter

http://ec.europa.eu/agriculture/rural-area-economics/briefs/pdf/08_en.pdf

19. Aquakulturen

Es gibt Strategische Leitlinien für die nachhaltige Entwicklung der Aqua-kultur in der EU. Damit sollen Hemmnisse beim Ausbau der Aquakulturwirtschaft abgebaut und überfischte Meeresressourcen geschont werden. Es sollen keine neuen rechtlichen Verpflichtungen geschaffen werden, sondern es werden eine Reihe von freiwilligen Maßnahmen vorgestellt, die zur Förderung der Aquakultur-wirtschaft ergriffen werden könnten. So sollen u.a. die (Genehmigungs-) Bürokratie abgebaut, der Zugang zu Raum und Gewässern durch raumordnerische Maß-nahmen erleichtert, die Wettbewerbsfähigkeit gesteigert und fairere Wettbe-werbsbedingungen geschaffen werden. Ein Beispiel: Derzeit übersteigt die Genehmigungsdauer für Aquakulturanlagen z. T. die für Offshore- Windparks. Dass es auch anders geht, zeigt das deutlich schnellere Genehmigungsverfahren in Norwegen.

Aquakultur ist die kontrollierten Aufzucht von im Wasser lebenden Organismen, insbesondere Fischen, Muscheln, Krebsen und Algen, die im Unterschied zum herkömmlichen Fischfang einem Besitzer zuzuordnen sind. Im Jahr 2010 wurden in der EU 1,26 Mio. Tonnen Aquakulturerzeugnisse mit einem Wert von 3,1 Mrd. EUR produziert. Dies entspricht etwa 2 % der weltweiten Aquakulturerzeugung. Diese stagniert in der EU im letzten Jahrzehnt, während andere Regionen – insbesondere Asien – in diesem Sektor ein sehr schnelles Wachstum verzeichnen. Jeder intern durch Aquakultur erzeugte Prozentpunkt des EU-weiten Verbrauchs würde zwischen 3000 und 4000 Vollzeitarbeitsplätze schaffen.

Presseerklärung unter http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-381_de.htm

Mitteilung zur Aquakultur unter

http://ec.europa.eu/fisheries/cfp/aquaculture/official_documents/com_2013_229_de.pdf

20. Umweltfußabdruck

Die Umweltrelevanz von Produkten und Organisationen, sog. Umweltfußab-druck, soll nach EU-einheitlichen Methoden ermittelt werden. In einer dreijäh-rigen Pilotphase sollen von Unternehmen, Industrieverbände und von Interessen-trägern produkt- und branchenspezifische Regeln ausgearbeitet werden. Diese Regeln sollen auf den Grundsätzen Transparenz, Zuverlässigkeit, Vollständigkeit, Vergleichbarkeit und Klarheit basieren. Dadurch soll das Vertrauen von Verbrauchern und Wirtschaft in entsprechende Umweltaussagen erhöht werden. Grundlage für die Pilotphase sind von der Kommission vorgelegte Leitfäden für den Umweltfußabdruck von Produkten und von Organisationen. Sie basieren auf der Ökobilanz und erfassen Umweltwirkungen von der Rohstoffgewinnung bis zur Entsorgung des Produkts, bzw. – im Falle von Organisationen – eines Produktportfolios. Die Pilotvorhaben werden im Herbst 2013 im

Internet veröffentlicht, dann ist eine Beteiligung an der Pilotphase durch Registrierung möglich. Die Projekte sollen Anfang November 2013 starten.

Derzeit müssen sich Unternehmen, die die Umweltleistung ihrer Produkte als ein „grünes Produkt“ vermarkten wollen, zwischen verschiedenen von Regierungen und privaten Initiativen unterstützten Methoden entscheiden, müssen häufig mehrfach für die Bereitstellung von Umweltinformationen zahlen und stoßen wegen der Fülle von Umweltinformationen auf das Misstrauen der Verbraucher.

Die Pressemitteilung der Kommission unter
http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-310_de.htm

Mitteilung der Kommission (210 Seiten) vom 9.4. 2013 über Methoden zur Messung und Offenlegung der Umweltleistung mit Leitfäden für Produkte (Anhang II, S. 6-106) und für Organisationen (Anhang III Seite 107 -162) unter
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:124:0001:0210:DE:PDF>

Webportal für den Umweltfußabdruck von Produkten (Englisch) unter
http://ec.europa.eu/environment/eusssd/smgp/product_footprint.htm

Webportal für den Umweltfußabdruck von Organisationen (Englisch) unter
http://ec.europa.eu/environment/eusssd/smgp/organisation_footprint.htm

21. Energieverbrauch - Kennzeichnung

Termin: 30.11.2013

Die Energiekennzeichnungsrichtlinie und die Ökodesign-Richtlinie werden überarbeitet. Dabei geht es u.a. auch um die bisherigen Leistungen, die Effizienz und die Verteilungswirkung der Richtlinien. Über ein Konsultationsverfahren ermittelt die Kommission z.Zt. Erfahrungen, Meinungen und Ideen, die in eine umfassende Analyse einfließen sollen, mit der die Stärken und Schwächen der derzeitigen Umsetzung aufgezeigt und Verbesserungsmöglichkeiten vorgeschlagen werden sollen. Die Konsultation hat sowohl die Einteilung in Effizienzklassen im Visier, als auch die vor drei Jahren auf den Weg gebrachte Ausdehnung der Labelvergabe auf alle Produkte, die in irgendeiner Weise einen Einfluss auf Energieeffizienz und Energieverbrauch haben. Die Konsultation läuft bis zum 30. November 2013.

Eine vereinfachte Version des Fragebogens mit Antwortvorgaben zum Ankreuzen richtet sich an Verbraucher und kleine Einzelhändler und Hersteller. Die vollständige Version des Fragebogens, die auch frei formulierte Textbeiträge zulässt, richtet sich an Vertreter der Industrie, NRO usw.

Pressemitteilung unter
http://ec.europa.eu/energy/efficiency/consultations/doc/2013_energy_directive/de_directive2013.pdf

Vereinfachte Version des Fragebogens (Deutsch) unter
<http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=ELDECitizens&lang=de>

Die vollständige Version des Fragebogens (Englisch) unter
<http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=ELDAffDep>

22. Illegale Abfallausfuhr

Die Abfallausfuhr soll nach EU-einheitlichen Vorschriften kontrolliert werden. Diesem Ziel dient die Abfallverbringungsordnung aus dem Jahre 2006, die jetzt nachjustiert werden soll. Dabei geht es um striktere Kontrollvorgaben für alle Mitgliedstaaten. Denn trotz klarer Vorgaben werden etwa 25 % der Abfallausfuhren aus der EU in Entwicklungsländer in Afrika und Asien verschoben. Dabei werden gut funktionierende EU-Kontrollsysteme von unehrlichen Exporteuren umgangen, indem sie Abfälle in die Mitgliedstaaten mit den laxesten Kontrollen exportieren („Port Hopping“). Künftig sollen die nationalen Behörden nach vorher festgelegten Plänen und Prioritäten Kontrollen durchführen. Diese sind öffentlich zu machen und jährlich zu aktualisieren. Der Nachweis, dass eine Lieferung Wirtschaftsgut und nicht Abfall ist, soll nicht mehr bei den Behörden, sondern beim Exporteur liegen (Umkehr der Beweislast), der entsprechende Rechnungen und Verträge vorlegen muss, in dem die von der Verwertungseinrichtung im Bestimmungsland angewendeten Abfallbehandlungsverfahren, -technologien und -normen angegeben sind.

Nach der Abfallverbringungsverordnung sind Ausfuhren von gefährlichen Abfällen in Nicht-OECD-Länder sowie Ausfuhren von Abfällen zur Entsorgung außerhalb der EU-/EFTA-Länder verboten. Erlaubt ist nur die Ausfuhr von nicht gefährlichen Abfällen zur Verwertung außerhalb der OECD, wenn sichergestellt ist, dass die Abfallbehandlung weitgehend den EU - Standards entspricht. Die Verordnung enthält bislang keine speziellen Vorschriften für die Planung der Kontrollen oder dafür, wie die Kontrollen durchzuführen sind.

Pressemitteilung der Kommission unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-679_de.htm

Verordnungsentwurf vom 11.7.2013 unter

[http://webcache.googleusercontent.com/search?q=cache:hzlTfAc -](http://webcache.googleusercontent.com/search?q=cache:hzlTfAc-K0J:www.ipex.eu/IPEXL-)

[K0J:www.ipex.eu/IPEXL-](http://www.ipex.eu/IPEXL-)

[WEB/dossier/files/download/082dbcc53f79f29c013fcd02b0661786.do+abfallverbringungsverordnung+eu+11.juli+2013&cd=4&hl=de&ct=clnk&gl=de](http://www.ipex.eu/IPEXL-WEB/dossier/files/download/082dbcc53f79f29c013fcd02b0661786.do+abfallverbringungsverordnung+eu+11.juli+2013&cd=4&hl=de&ct=clnk&gl=de)

Zur AbfallverbringungsVO allgemein unter

http://europa.eu/legislation_summaries/environment/waste_management/111022_de.htm

23. Entwicklungspolitik

Die Kommission hat ihren Jahresbericht 2013 über Entwicklungspolitik und Außenhilfe vorgelegt. 2012 war das erste Jahr, in dem die EU-Entwicklungspolitik das neue Konzept „Agenda für den Wandel“ umsetzt. Dazu gehört u.a. der Ansatz, dass die Zuschüsse dorthin fließen, wo sie am nötigsten gebraucht werden und wo sie die Armut am wirksamsten mindern, des Weiteren die Konzentration auf höchstens drei Bereiche pro Land, die verstärkte Fokussierung auf verantwortungsvolle Staatsführung, Demokratie und Menschenrechte sowie eine verbesserte Koordinierung und gemeinsame Maßnahmen mit den Mitgliedstaaten. Ein weiterer Schwerpunkt ist die rasche Unterstützung in Krisensituationen, wie bei der Dürre in der Sahelzone und den Flüchtlingslagern in Syrien und Mali. Die EU als Ganzes ist der weltweit größte Geber von öffentlicher Entwicklungshilfe: 2012 stellte sie insgesamt 55,2 Mrd. EUR bereit.

Jahresbericht 2013 (Deutsch, 15 Seiten) unter

http://ec.europa.eu/europeaid/multimedia/publications/documents/annual-reports/europeaid_annual_report_2013_highlights_de.pdf

Begleitdokument zum Jahresbericht 2013 (Englisch, 214 Seiten) unter http://ec.europa.eu/europeaid/multimedia/publications/documents/annual-reports/europeaid_annual_report_2013_full_en.pdf.pdf

24. Binnenschifffahrt

Europas Binnenschifffahrt soll leistungsfähiger werden. Das Potenzial des 37 000 km umfassenden Wasserstraßennetzes soll durch Modernisierung u.a. von Schleusen, Brücken und Kanälen besser erschlossen werden. Aber die Engpässe in der Infrastruktur sind nur eine der Ursachen für das nicht ausgeschöpfte Potential in der Binnenschifffahrt. Nach den Vorschlägen der Kommission soll daher nicht nur die Infrastruktur ausgebaut, sondern auch die Qualifikation der Beschäftigten verbessert werden. Vor allem soll auch in emissionsarme Technologien für Schiffsmotoren investiert werden, weil hier großer Nachholbedarf besteht. Nach einem Arbeitsdokument der Kommission werden im Straßengüterverkehr mehr moderne und sauberere Motoren eingesetzt als im Binnenschiffsverkehr. Lediglich aufgrund seines Größenvorteils gegenüber dem Straßenverkehr überschreiten die Emissionen im Binnenschiffsverkehr je Tonnenkilometer in vielen Fällen nicht diejenigen aus dem Straßenverkehr. Ein Schwerpunkt wird schließlich die bessere Verknüpfung von Binnenschifffahrt, Straßen- und Schienenverkehr sein, dabei insbesondere die Anbindungen von See- und Binnenhäfen an das Wasserstraßennetz. Die Maßnahmen sollen aus dem europäischen Aktionsprogramm für die Binnenschifffahrt NAIADS finanziert werden.

Pressemitteilung unter http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-824_de.htm?locale=en

Umfassende Informationen unter http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-771_de.htm

25. Seeverkehr - Zollabfertigung

Für Schiffe im EU-Inlandverkehr sollen die Zollförmlichkeiten vereinfacht und damit die Liegezeiten verkürzt werden. Dadurch soll der Schiffstransport innerhalb von Europa beschleunigt und im Verhältnis zum Straßentransport attraktiver werden. Nach den derzeit geltenden Zollvorschriften wird ein Schiff, das von Antwerpen nach Hamburg fährt, so behandelt, als käme es aus China. Denn es hat mit dem Verlassen der belgischen Hoheitsgewässer die Außengrenzen der EU passiert und damit das EU-Zollgebiet verlassen. Damit finden im sog. Kurzstreckenseeverkehr z.B. zwischen dem Abfahrthafen Antwerpen und dem Bestimmungshafen Hamburg für die gesamte Fracht jeweils die für den internationalen Seeverkehr vorgesehenen Zollförmlichkeiten Anwendung, auch wenn Teile der Fracht nur zwischen zwei EU-Häfen transportiert wird. Das soll durch eine harmonisierte elektronische Frachterklärung („eManifest“) zugunsten eines weniger strengen Zollverfahrens für den Teil der Fracht vereinfacht werden, der innerhalb der EU transportiert wird. Laut Europäischem Reederverband können durch die Vereinfachung der Verwaltungsverfahren bis zu 25 EUR pro Container eingespart werden. Neben Geld wird auch Zeit gespart, was noch wichtiger ist. Denn heute entscheiden sich viele Kunden aus Zeitgründen für den Straßen- und gegen den Seeverkehr. Der Anteil am Güterverkehr innerhalb der EU liegt derzeit bei 45,3% für die Straße und 36,8% für den Kurzstreckenseeverkehr.

Pressemitteilung:
http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-652_de.htm

26. Sport –Datenlage

Die nationalen Sportdaten sind auf EU-Ebene nicht vergleichbar. Das ist das Ergebnis einer Studie, in der untersucht worden ist, welche Datenerhebungen bereits existieren und welche Hürden bestehen, die die Errichtung eines EU-Monitorings im Sport verhindern. Als Haupthindernis wurde die mangelnde Vergleichbarkeit der nationalen Daten und damit das Fehlen einer ausreichenden Faktenlage für politische Entscheidungen auf EU-Ebene festgestellt.

Die Studie (Englisch, 162 Seiten) unter

<http://ec.europa.eu/sport/library/documents/f-studies/final-rpt-may2013-study-monitoring-function.pdf>

27. Sport als Gesundheitsbeitrag

Der Sport ist ein aktiver Beitrag zur Gesundheitsförderung. In dem Entwurf einer Empfehlung der Kommission vom 28.8.2013 über gesundheitsfördernde körperliche Aktivitäten wird betont, dass die regelmäßige sportliche Betätigung und Bewegung zu den wirkungsvollsten Möglichkeiten zählt, geistig und körperlich fit zu bleiben, Übergewicht und Fettleibigkeit zu bekämpfen und damit verbundenen Krankheiten vorzubeugen. Sport müsse daher ein grundlegender Bestandteil eines jeden politischen Konzepts zur Steigerung der körperlichen Aktivität darstellen. Die Kommission empfiehlt, dass die Mitgliedstaaten eine nationale Strategie und Aktionspläne entwickeln und nationale Kontaktstellen schaffen. Mit der Initiative zur Förderung körperlicher Aktivität in der EU wird auf die Feststellung reagiert, dass in Europa der Trend zur körperlichen Inaktivität ungebrochen ist. Neben der Gesundheitsförderung durch Sport werden im Anhang der vorgeschlagenen Empfehlung auch „Programme für Interventionen der Gemeinden zur Förderung körperlicher Aktivität bei älteren Menschen“ genannt.

Pressemitteilung vom 28.8.2013 unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-793_de.htm

Der Entwurf vom 28.8.2013 (15 Seiten), der noch vom Rat angenommen werden muss, unter

http://ec.europa.eu/sport/library/documents/c1/com-2013-603-final-council-recommendation-hepa_de.pdf

Umfassend zur Körperliche Aktivität unter

http://www.gbe-bund.de/gbe10/abrechnung.prc_abr_test_logon?p_uid=gastg&p_aid=&p_knoten=FID&p_sprache=D&p_suchstring=9590

28. Barrierefreier Tourismus

Termin: 22.10.2013

Z. Zt. läuft eine Ausschreibung zum barrierefreien Tourismus. Gefördert werden können Konzeption, Umsetzung, Promotion und Marketing. Dabei geht es um touristische Dienstleistungen für Menschen mit dauerhaften oder vorübergehenden Behinderungen, aber auch Personen mit eingeschränkter Mobilität, z.B. Menschen auf Krücken, Reisende mit schwerem Gepäck und Eltern mit Kinderwagen. Als vorbereitenden Maßnahme einer Initiative "Tourismus und Barrierefreiheit für alle" kann u.a. die Vermarktung und Verbreitung von "best Praktiken" im barrierefreien Tourismus und die Beratung und Unterstützung kleiner und mittlere Betriebe bei der Herstellung von Barrierefreiheit gefördert werden. Die Förderhöchstsumme beträgt pro Projekt 125.000 Euro. Bewerbungsschluss ist der 22. Oktober 2013

Weitere Informationen (Englisch) unter

http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=6889&lang=en&tpa_id=136&title=Design%2C-Implementation%2C-Promotion-and-Marketing-of-Accessible-Tourism-Itineraries--102%2FG%2FENT%2FPPA%2F13%2F511

29. Beihilfen - Vorschriftenammlungen

Es gibt aktuelle Vorschriftenammlungen über staatliche Beihilfen. In einem Handbuch hat das Amt für Veröffentlichungen der EU auf 934 Seiten die aktuell geltenden Wettbewerbsregeln für staatliche Beihilfen im Dienstleistungssektor und im verarbeitenden Gewerbe veröffentlicht (Stand: 1. August 2013).

Das Handbuch unter

http://ec.europa.eu/competition/state_aid/legislation/compilation/state_aid_01_08_13_de.pdf

Zu den staatlichen Beihilfen im Landwirtschaftssektor siehe unter

http://ec.europa.eu/agriculture/stateaid/legislation/index_de.htm

Zu den staatlichen Beihilfen für Fischerei und Aquakultur siehe unter

http://ec.europa.eu/fisheries/state_aid/index_de.htm

30. Innovationshauptstadt

Termin: 3.12.2013

Die Kommission hat erstmalig einen Wettbewerb zur Auszeichnung der Europäischen Innovationshauptstadt ausgeschrieben. Gesucht wird eine Stadt mit über 100.000 Einwohnern, die mindestens seit Januar 2010 ein in sich stimmiges kommunales „Innovations-Ökosystem“ hat, das Bürger, öffentliche Stellen, Hochschulen und Unternehmen miteinander vernetzt. Es muss schlüssig dargelegt werden, wie das Preisgeld von 500.000 € bestmöglich in die Weiterentwicklung der Initiative investiert wird. Ende der Antragsfrist ist der 3. Dezember 2013.

Pressemitteilung mit weiteren Hinweisen unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-808_de.htm

31. Übersetzungswettbewerb

Termin: 20.10.2013

Der EU-Übersetzungswettbewerb „Juvenes Translatores 2013“ ist angelaufen. Mehr als 763 Schulen können teilnehmen (Deutschland 96; Österreich 19) und Schüler und Schülerinnen des Geburtsjahrgangs 1996 zum Wettbewerb anmelden. Die Übersetzung findet am 28. November 2013 statt. An diesem Tag werden den Schulen die zu übersetzenden Texte übermittelt. Die Teilnehmer übersetzen einen Text von einer Seite aus einer der 24 EU-Amtssprachen in eine andere, wobei sie die Ausgangs- und Zielsprache frei wählen können. Anmeldeschluss ist der 20. Oktober 2013.

Anmeldungsformulare unter

http://ec.europa.eu/translation/contest/registration/registration_form.cfm?comlang=de

Umfassend zum Wettbewerb unter

http://ec.europa.eu/translatores/rules/index_de.htm

32 .eTwinning-Wochen

Vom 23. September bis zum 15. Oktober 2013 finden die eTwinning-Wochen statt. Interessierte Lehrkräfte erfahren dabei, wie einfach und unkompliziert sich internationale Schulprojekte im Netz planen und durchführen lassen.

Weitere Informationen unter

<http://www.etwinning.de/eTwochen2013.html>